

STRUKTUR – UND VERFAHRENSORDNUNG

(Beschluss des Niedersächsischen Journalistentages am 19. März 1983, geändert am 19. September 1987, 10. Juni 1989, 10. Mai 2003, 19. April 2008, 08. Mai 2010 und 30. April 2016)

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt die Struktur und das Verfahren für die Gliederung des DJV-Landesverbandes Niedersachsen.

§ 2 Gliederung des DJV- Landesverbandes Niedersachsen

Der DJV-Landesverband Niedersachsen ist regional in Bezirksverbände sowie sektoral in Fachgruppen gegliedert.

Regionale Gliederung

§ 3 Bezirksverbände

Die regionalen Gliederungen des DJV-Landesverbandes Niedersachsen sind die Bezirksverbände Hannover- Göttingen, Elbe-Weser-Ems, Braunschweig und Lüneburg. Organe der Bezirksverbände sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 4 Verfahren der Bezirksverbände

Für die Mitgliederversammlung und Wahlen gilt § 13 Buchst. b), d), e) und g) der DJV-Satzung entsprechend.

Abweichend von den §§ 14 bis 18 der DJV-Satzung gilt eine Einladungsfrist von 4 Wochen (§ 14 Ziff. 1) sowie eine Antragsfrist von 2 Wochen (§ 18 Satz 2)

Dem Bezirksvorstand müssen abweichend von § 20 der DJV-Satzung mindestens 3 Mitglieder angehören, nämlich der/die Vorsitzende, der/die stellvertretende Vorsitzende und der/die Schatzmeister/in.

Die Aufgaben gemäß § 22 der DJV-Satzung gelten entsprechend.

Für Sitzungen der Vorstände der Bezirksverbände finden die §§ 2 bis 15 der Geschäftsordnung entsprechend Anwendung.

§ 5 Vertretung der Bezirksverbände im Gesamtvorstand

Die Vorsitzenden der Bezirksverbände können im Fall ihrer Verhinderung in den Sitzungen des Gesamtvorstandes (§ 19 der Satzung) durch ein anderes Mitglied des Bezirksvorstandes vertreten werden. Die Bezirksvorstände regeln die Stellvertretung unter sich.

Sektorale Gliederung

§ 6 Fachgruppen

Die sektoralen Gliederungen des DJV-Landesverbandes Niedersachsen sind die Fachgruppen für

- a) Journalisten an Tageszeitungen
- b) Journalisten an Zeitschriften
- c) Journalisten an Rundfunkanstalten
- d) Freie Journalisten
- e) Bildjournalisten
- f) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- g) Junge Journalistinnen und Journalisten
- h) Journalisten an Anzeigenblättern
- i) Betriebsratsarbeit
- j) Chancengleichheit
- k) Europa
- l) Online-Journalismus